



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am  
27.02.2024  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus  
Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 17:42 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Yvonne Winkler

Anja Krimmling-Schoeffler  
Marion Krischok  
Dr. Ulrike Wünscher  
Dr. Inés Brock-Harder

Beate Thomann  
Andreas Heinrich  
Kay Senius  
Dörte Jacobi

Dirk Neumann  
Claudia Rohrbach  
Richard Busch  
Ernst Josef Peter Dehn  
Sarah Labusga  
Thorben Vierkant  
Anne-Katrin Wielebinski

Ausschussvorsitzende  
Fraktion MitBürger  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vertreterin für Herrn Helmich  
Teilnahme ab 17:04 Uhr  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),  
unabhängig  
Vertreterin für Herrn Bochmann  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Teilnahme ab 17:07 Uhr

### **Verwaltung**

René Rebenstorf  
Dr. Sabine Odparlik

Andreas Eiden

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt  
Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitalisierung  
Flächennutzungsplaner

### **Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel  
Dennis Helmich  
Dr. Martin Ernst  
Martin Bochmann

Jana Kozyk  
Henry Körner

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),  
unabhängig  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Frau Winkler fragte, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass sie verwundert ist, dass die TOP 5.1 und 5.2 auf der Tagesordnung stehen. Es findet am 04.03.2024 nochmals eine Fraktionenrunde zu diesen beiden Beschlussvorlagen statt, deren Ergebnis abzuwarten bleibt, bevor es in die weiteren Gremienrunden gehen soll. Deswegen stellte sie den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Vertagung dieser Tagesordnungspunkte.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung heute keinen Vortrag hierzu halten wollte, sondern ausschließlich für noch anstehende Fragen zur Verfügung steht. Ein Teil der Fragen wurde bereits beantwortet und auch die eingereichten Fragenkataloge wurden schriftlich beantwortet und liegen allen Fraktionen vor. Ihm ging es auch darum, dass die Debatte öffentlich geführt wird, damit auch die Bürgerinnen und Bürger informiert sind. Er empfahl deshalb, die Chance zu nutzen, weitere Fragen zu stellen, damit die Verwaltung ein Feedback dazu hat und darauf gleich reagieren kann.

Herr Senius sprach sich ebenfalls für eine Vertagung aus, da bereits zu der letzten Sitzung dazu ausführlich diskutiert wurde und seines Erachtens die bestehenden Fragen beantwortet worden sind.

Frau Winkler fragte, ob es Mitglieder gibt, welche gegen eine Vertagung dieser TOP sind.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass dann die Sitzung hätte gleich ausfallen können. Sie würde gern die Sitzung nutzen, um noch einige Fragen stellen zu können. Deswegen bat sie darum, diese TOP auf der Tagesordnung zu belassen und signalisierte, dass einer anschließenden Vertagung nichts im Wege stehen würde.

Frau Winkler schlug vor, dass die Tagesordnung mit den TOP belassen werden sollte, um danach zu vertagen. Sie rief zur Abstimmung des **GOA von Frau Dr. Wünscher** auf Vertagung der TOP 5.1 und 5.2 auf.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

Damit wurden die TOP 5.1 und 5.2 auf der Tagesordnung belassen.

Frau Winkler rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2024
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
Vorlage: VII/2023/05853
    - 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06727
    - 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -  
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06781
  - 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
Vorlage: VII/2023/05859
    - 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
Vorlagen- Nummer: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06731
    - 5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859  
Vorlage: VII/2024/06782
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Fragestunde erschienen.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2024**

---

Die Niederschrift vom 30.01.2023 wurde bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Vorlage: VII/2023/05853**

---

**Frau Winkler** schlug vor, die TOP 5.1 und 5.2 zusammen zu behandeln und gab Gelegenheit, noch offene Fragen stellen zu können.

**Frau Krimmling-Schoeffler** stellte Fragen zu den Gewerbegebieten, GW 04 und GW 05, die in Diemitz liegen. Das Kaltlufteinzugsgebiet verläuft genau dort. Wenn es an dem so ist, wollte sie wissen, ob die Klimafunktionskarte dann keinen Wert hat bzw. was angedacht ist, dass die Kaltluftzone erhalten bleibt?

**Herr Eiden** antwortete, dass im Rahmen der Abwägung aller Belange aufgrund des massiven Defizits an gewerblichen Bauflächen an dieser Stelle den gewerblichen Belangen ein Vorzug eingeräumt wurde, wobei die Belange des Klimaschutzes durch die Freihaltung einer besonders klimawirksamen Fläche ebenfalls berücksichtigt wurden.

Noch wesentlicher dafür ist, dass es einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan gibt, der an dieser Stelle verbindliche Regelungen für diese Belange treffen soll. Auch die Sicherung des zentralen Grünbereiches zwischen den beiden gewerblichen Bauflächen ist als Ziel im Bebauungsplan formuliert. An der Stelle gibt es bereits einen sehr starken Fokus auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Der Planungswille und die Berücksichtigung sowohl der gewerblichen, als auch der Belange des Klimaschutzes nebeneinander, ist im Stadtratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes dokumentiert.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zum GW 07 nach, in Nähe von Finsterwalder und nördlich von einer Gartenfläche begrenzt. Da stehen noch Stromtrassen darauf, was ist dort überhaupt möglich bzw. greift dies in die Belange der Gartenanlage ein? Inwieweit ist es

überhaupt noch möglich, dass auf der anderen Seite von Finsterwalde noch Gewerbeflächen ausgewiesen werden?

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es sich um die Europachaussee, wo sich die Grenzstraße befindet und nördlich Finsterwalder, handelt.

**Herr Eiden** sagte, dass dort Finsterwalder ansässig ist, aber nach seinem Kenntnisstand die Entwicklungsfläche nicht im Eigentum der Firma ist. Es gibt einen Aufstellungsbeschluss für die Teilfläche, darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass auch die Belange der Gartenanlage als private Belange, neben allen anderen privaten und öffentlichen Belangen, berücksichtigt werden. Falls es notwendig wäre, irgendwo einzugreifen, müsste das im Verfahren berücksichtigt werden. Aktuell sind derartige Eingriffe aber nicht absehbar.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zur GW 10 nach, wo darum herum bereits eine Wohnbebauung ist und welche bereits 1998 im Flächennutzungsplan als solche ausgewiesen wurde. Deswegen wollte sie wissen, warum es jetzt zu Gewerbeflächen gemacht werden soll und nicht in die Wohnbaupotentiale mit hineinfällt.

**Herr Rebenstorf** stellte klar, dass hier die Flächen westlich vom Saalecenter, Halle-Saale-Schleife, Ecke Feuerwache gemeint sind.

**Herr Eiden** äußerte, dass hier das Für und Wider abgewogen wurde. Die Planungsziele sehen mehr Mischung im Stadtteil Neustadt vor, insbesondere soll die Entwicklungsachse ausgehend vom Weinbergcampus über die Fläche des ehemaligen Finanzamtes bis in die südliche Neustadt zum Bildungscampus Kastanienallee Entwicklungsimpulse setzen. Klar ist, dass durch die Wohnbebauung keine benachbarte Schwerindustrie, sondern eher Technologie und Bildung und nicht störende Industrie angesiedelt werden könnte.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zum GW 11, wo es mehrere Garagenkomplexe gibt und die Menschen dort auch Nutzungsverträge haben, was dort angedacht ist. Da es als Gewerbefläche ausgewiesen wird, wollte sie wissen, ob die Pachtverträge weiterhin bestehen bleiben oder angedacht ist, die Garagenkomplexe wegfällen zu lassen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dies nicht als „entweder – oder“ angesehen werden sollte. Nicht immer werden Garagen auch als solche genutzt, es findet dort auch Basteln oder Abstellen von Sachen statt. Vielleicht entwickelt sich irgendwann ein Handwerkerhof dort. Es muss nicht zwingend dort ein Gewerbegebiet entstehen, vielleicht ist es mal der Grundstein, dass sich kleinere Handwerksbetriebe dort niederlassen möchten. Deswegen soll die Chance gegeben werden, evtl. kleinere Firmen wie Schreiner, Klempner etc. dort entstehen zu lassen und deswegen wird dies als Gewerbefläche ausgewiesen.

**Frau Rohrbach** fragte nach der Beantwortung ihrer Frage zu den herausgenommenen Wohnbauflächen, die nicht mehr im FNP enthalten sind.

**Herr Eiden** merkte an, dass die Frage im Workshop vom 26.01.24 gestellt worden ist. Diese Frage wurde aufgenommen und tabellarisch aufgearbeitet. Dies wird noch zur Verfügung gestellt.

**Frau Thomann** sprach an, dass ihre Fraktion auch einen umfangreichen Fragekatalog abgegeben und beantwortet erhalten hat. Auffällig in den Antworten war, dass fast immer dieser Generalisierungseffekt auftaucht, welcher durch den geänderten Maßstab auftritt. Im Flächennutzungsplan 1998 wurde als Planungsfläche ein halber Hektar angenommen, jetzt sind es 2 Hektar. Dies führt an vielen Stellen dazu, dass einzelne kleinere Flächen in der Planung förmlich verschwinden. In Einzelfällen mag dies nicht schädlich sein, wenn man später mit dem Plan arbeitet. Für ihre Fraktion ist auffällig, dass es sich aber um kleinere

Grün- und Naturflächen handelt, die hinter der benachbarten Bebauung verschwinden. Sie sah dies als Vorwand und sehr kritisch an und machte dies auch deutlich. Wer sich den Plan genau ansieht, sieht genau dort, dass mögliche Bauflächen, die nicht zwingend als Wohnbauflächen ausgewiesen worden sind, enthalten sind. Wenn ein Investor dies sieht, wird er feststellen, dass zwar eine Grünanlage da ist, aber laut Plan nicht vorhanden ist, da diese völlig hinter einer anderen Fläche verschwunden ist. Also wird der Investor so planen, als gäbe es diese Grünanlage nicht und dann passiert, dass dort gebaut werden darf.

Sie sagte, dass sie dies so versteht, dass die Generalisierung an vielen Stellen dazu da ist, unter dem Vorwand der Vereinfachung, dass Grünflächen oder Baugruppen so marginalisiert werden, dass man diese hinterher bei irgendwelchen Planungen vergessen kann. Das gefällt ihrer Fraktion gar nicht. Die Richtung wird deswegen sein, dass der Plan, so wie er ist, abgelehnt wird und man sich erst wieder damit beschäftigen wird, wenn der ursprüngliche Maßstab von einem halben Hektar herangezogen wird und dann auch die entsprechenden Grünflächen und Baumgruppen wieder im Plan sichtbar sind. Das sieht ihre Fraktion als Grundproblem an, was mit dem vorgelegten Plan verbunden wird.

**Herr Rebenstorf** bat Herrn Eiden nochmals den Maßstab einzuordnen und darzulegen, was es mit es den kleinen Flächen, die vermeintlich hinter anderen Flächen verschwinden, auf sich hat.

**Herr Eiden** ging darauf ein, dass von einem Vorwand gesprochen wurde und machte deutlich, dass dies nicht zu den planerischen Aufgaben gehört, dies auch nicht vom Gesetzgeber vorgegeben wurde und vom Stadtrat legitimiert worden ist.

Zur Sache sprach er an, dass tatsächlich viele Flächen in Bauflächen einbezogen wurden, aber genauso viele Flächen, die bebaut sind oder bebaut werden könnten, in Grünflächendarstellungen einbezogen wurden. In der Bilanz hält sich das fast die Waage. Viele kleine Grünflächen sind aufgrund der Generalisierung und der Maßstäbe, was ein Zusammenspiel aus Mindestanforderungen und Maßstabszahl darstellt, tatsächlich in Wohnbauflächen aufgegangen, aber die Investoren hat das, wie die Erfahrung der letzten gut 20 Jahre zeigt, auch nicht bei detaillierten Darstellungen von einer Flächeninanspruchnahme abgehalten. Im unbeplanten Innenbereich haben sie Baurecht oder sie haben kein Baurecht. Und da ändert weder eine Darstellung im Flächennutzungsplan etwas daran, das einzige, was etwas daran ändern kann, ist verbindliches Baurecht zu schaffen. Er betonte nochmals, dass kein Vorwand benötigt wurde, um Investoren dazu zu ermutigen, Flächen in Beschlag zu nehmen. Diese nehmen sich ihr Baurecht, weil sie es haben oder sie haben es nicht.

Was man im Flächennutzungsplan machen kann, ist, die Stellen aufzeigen, wo man mit der verbindlichen Bauleitplanung Handlungsbedarf hat und etwas tun kann, das wird auch gemacht. Er wies darauf hin, wie viele Grünflächen dargestellt worden sind, die strukturell wichtig sind, die auch für die Weiterentwicklung der Stadtstruktur benötigt werden, das sollte man im Gegengewicht auch im Auge behalten. Als Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss wurde die Darstellung der Fläche am Rathenauplatz ausnahmsweise im Flächennutzungsplan als Grünfläche an die 2 Hektar herangeführt. Damit wird aber keine Grünfläche gesichert. Das Eigentum sichert an der Stelle die Grünfläche und nicht die Darstellung im FNP. Das heißt, wenn die Stadt eine Fläche verkauft an einen Eigentümer, dann entwickelt der Eigentümer die Fläche, egal ob diese im FNP grün dargestellt ist oder nicht. Das ist die Realität.

**Herr Eiden** betonte, dass mit den Darstellungen im FNP die Stadt an der Stelle im § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich null Einflussmöglichkeiten hat. Diese wird über eine verbindliche Bauleitplanung geregelt. Ansonsten besteht eine sehr starke Fokussierung auf

die Grünflächenstrukturierung in der Stadtentwicklung. Dieses wurde auch umfänglich dargelegt.

**Frau Winkler** sprach an, dass sie aufgrund der interfraktionellen Diskussion letztes dies einmal nachgeprüft hat. Nach Baugesetzbuch und nach der Planzeichenverordnung kann die Verwaltung wählen zwischen einem Maßstab 1:10 000 und einem Maßstab 1:50 000. Sie hegt große Zweifel, dass die Stadträte hier etwas Anderes durchsetzen dürfen. Sie sagte, dass ihre Fraktion die Auffassung, dass alles wie damals so dargestellt werden soll, nicht teilt.

**Herr Heinrich** fragte zur Schärfe der Darstellung, bspw. an der Ortslage Lettin, nach. Diese ist als Wohngebiet und Entwicklungsfläche dargestellt. Am Rand zum Saalkreis nordwestlich befindet sich das ehemalige Porzellanwerk und jetzt ist dort die Rüdenerberger Entwicklungsgesellschaft benannt, mit einer mehreren Hektar großen Fläche, das wurde nicht als Gewerbegebiet dargestellt. Ab wie viel Hektar erscheinen solche Objekte in der Darstellung? Welcher Maßstab wurde hier verwendet?

**Herr Eiden** antwortete, dass aktuell der Maßstab 1:20 000 verwendet wird. Zum Thema Darstellungsschärfe sagte er, dass man sich auf eine Mindestflächenanforderung für eine eigenständige Darstellung von Nutzungen von 2 Hektar verständigt hat, wobei auch Ausnahmen zugelassen wurden. Dies wurde immer von den konkreten Gegebenheiten der Örtlichkeit ausgemacht. Dies erläuterte er anhand einer Schule. Im Einzelfall können die Ausnahmen auch immer begründet werden.

Bezogen auf das ehemalige Porzellanwerk in Lettin sagte er, dass sich dies nochmal anders darstellt. Planerischer Wille mittel- und langfristig ist es, eine größere Wohnbauflächenentwicklung mit den zwei neuen Flächen Lettin-Süd anzuschieben und auch das Areal des Porzellanwerks - was gegenwärtig teilweise gewerblich genutzt wird und auch durch Bestandsunternehmen, die dort ihre Daseinsberechtigung haben -, dafür zu nutzen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte nach, ob demzufolge das Gelände der ehemaligen Porzellanfabrik dann auch Wohnbaufläche werden soll. Auf den Plänen war das nicht so dargestellt.

**Herr Eiden** antwortete, dass das ehemalige Porzellanwerk mit den derzeit gewerblich genutzten Flächen komplett in die Wohnbauflächenentwicklung mit einbezogen wird. Ein Teil der Wohnbaufläche Süd schließt da unmittelbar daran an. Dies erschien als sinnvollere Variante, als eine in Teilen untergenutzte Gewerbefläche in der Peripherie weiter darzustellen.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass der Eigentümer bereits mehrfach in seinem Geschäftsbereich vorgesprochen hat und bereits jetzt mit einer Wohnbauflächenentwicklung vorstellig war, was aber ohne einen Zusammenhang mit dem Stadtgebiet als Splittersiedlung abgelehnt worden ist. Deswegen bleibt es momentan nur bei den Entwicklungen die da sind. Er wies darauf hin, dass nicht nur eine Wohnbauflächenentwicklung, sondern auch durchaus ein kleinteiliges Gewerbe dort gut vorstellbar sind. Er wies darauf hin, dass man nicht bei Einzelnutzungen, sondern Flächen ist.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zum GW 08 und der Wohnbaufläche 16 nach. Auf dem Plan entsteht der Eindruck, als ob dies genau nebeneinander entstehen würde, dies wäre nur durch eine Straße getrennt. Ist dem so?

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es sich um Bruckdorf handelt. Bei der Straße handelt es sich um die Dürrenberger Straße. Auf der rechten Seite ist die Wohnbaufläche, wo ein Aufstellungsbeschluss besteht und links müsste die Rückseite des GISA-Gebäudes sein.

**Herr Eiden** sagte, dass mit der WB 16 auch der Aufstellungsbeschluss mit der Zielsetzung, Wohngebiete festzusetzen, besteht. Auf der gegenüberliegenden Seite, das Stück zwischen GISA und der Straße, besteht noch ein geringfügiges Potential, was mit nicht störendem Gewerbe noch abgerundet werden kann. Eine Entwicklung wird als relativ konfliktarm eingeschätzt.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass im Sinne der Nutzungsgemischten Stadt: Wohnen, Arbeiten und Freizeit auf kurzem Weg alles unmittelbar zueinander geführt werden soll. Das ist im Städtebau die reine Lehre. Die Realität ist oftmals eine andere. Nach dem Krieg wurde – egal ob im Osten, Westen oder Süden – eine strikte Trennung von Arbeit, Wohnen und Freizeit vorgenommen, sodass es Verkehrswege ohne Ende gab. Es wird versucht, das jetzt wieder zusammenzuführen. Dass dies dann sehr gut durchgeplant werden muss, vermutlich Gebäudescharf, wird nicht einfach werden. Wenn große Flächen ausgewiesen werden, muss man sich auch an die kleinen Flächen heranwagen. Genau im Übergang muss versucht werden, diese Verzahnung hinzubekommen.

Es gab keine weiteren Fragen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis zum GOA: einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06727**

---

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023

sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.

2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06781**

---

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung **aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen** reduziert:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.~~

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

**zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
Vorlage: VII/2023/05859**

---

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage Vorlage: VII/2024/06731**

---

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859 Vorlage: VII/2024/06782**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen reduziert:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.~~

- 2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle wird die geplante Änderung auf der unter Punkt 1 definierten Fläche zur Kenntnis gegeben.**

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7 Mitteilungen

---

Es gab keine Mitteilungen.

## zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 8.1 Frau Rohrbach zum Marktplatz

---

**Frau Rohrbach** sprach an, dass der Marktplatz momentan sehr leer aussieht, woran liegt das? Sie bat auch um eine Auflistung der Markthändler, woher diese kommen, daran kann auch gesehen werden, was wirklich in Halle an Gewerbesteuer fließt.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dies über den Fachbereich Sicherheit, Abteilung Gewerbe, zu beantworten ist. Er wird dies zur Beantwortung weiterleiten.

### zu 8.2 Frau Krischok zum Marktplatz

---

**Frau Krischok** sagte, dass sie im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung bereits die Bitte geäußert hat, dass eine Auswertung von den städtischen Märkten, insbesondere auch dem Weihnachtsmarkt, erfolgen soll.

**Frau Krischok** fragte nach einer Analyse, aus der ersichtlich ist, was die Markthändler an wirtschaftlichem Erfolg, gemessen bspw. an der Gewerbesteuer oder anderen Faktoren, erbringen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass hier Gewerbeamt als auch Kämmerei davon betroffen sind. Dies wird weitergegeben.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler**, beendete den öffentlichen Teil und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Yvonne Winkler  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin